

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 132 (1995)

Artikel: Heinrich Häberlin (1868-1947) : Bundesrat
Autor: Soland, Rolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

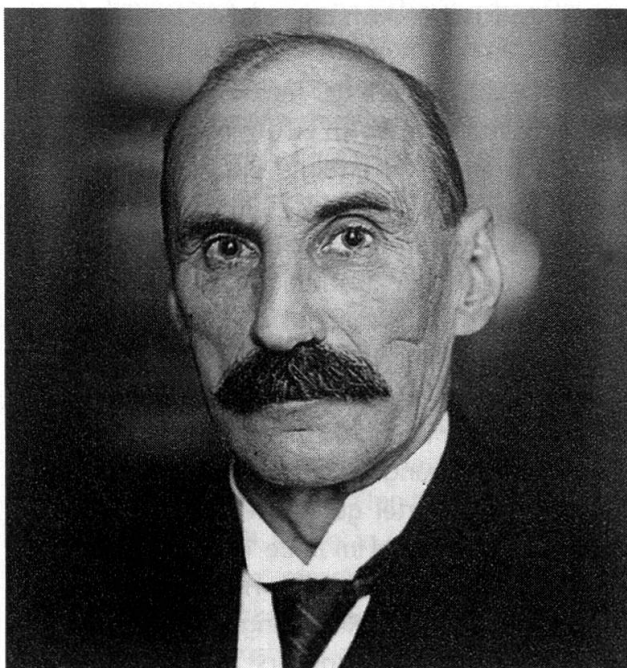
Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rolf Soland

Heinrich Häberlin (1868–1947) Bundesrat

«Das Schlagwort [...] auszuschalten, wo immer das in meiner Macht liegt, habe ich beim Abschied von Bern gelobt; das gehört zu den wichtigsten Pflichten eines demokratischen Staatsmannes, ja schon des einfachen Staatsbürgers.» (Tagebuch, 2. November 1944)



Die Familie Häberlin von Mauren und Bissegg hat im 19. und 20. Jahrhundert eine Reihe bedeutender Persönlichkeiten hervorgebracht; man kann von einer eigentlichen Häberlinschen Politikerdynastie sprechen. Heinrich Häberlin war nach Fridolin Anderwert (1828–1880) und Adolf Deucher (1831–1912) der dritte Thurgauer Bundesrat. Am 12. Februar 1920 wurde er als Freisinnvertreter in die Landesregierung gewählt, am 12. März 1934 trat er zurück. Im thurgauischen Staatsarchiv, wo sein persönlicher Nachlass aufbewahrt ist, liegt ein mehr als zehntausend Seiten umfassendes Tagebuch – ein interessanter Seelen- und Zeitspiegel, der gegenwärtig die Grundlage einer umfassenden Biographie des Thurgauer Magistraten bildet.

Herkunft, Jugend und Eheschliessung

Heinrich Häberlin, genannt Heinz, wurde am 6. September 1868 in Weinfelden geboren. Seine Mutter

Anna, geborene Gmünder – man nannte sie Nette –, war aus einfachen Verhältnissen von Herisau in den Thurgau gezogen. In Weinfelden, wo sie als Servier-tochter tätig war, lernte sie Rechtsanwalt Friedrich Heinrich Häberlin kennen, der sie am 12. März 1868 heiratete. Auf den im selben Jahr geborenen Sohn Heinrich folgten die beiden Töchter Anna und Dora.

1869 wurde der Vater in den thurgauischen Grossen Rat gewählt, den er später mehrmals präsi-dierte. 1873 erfolgte seine Wahl in den Nationalrat; 1889/90 sass er auf dem Präsidentenstuhl der Gros-sen Kammer. Nach seiner Wahl zum Regierungsrat des Kantons Thurgau (1883) zog er mit seiner Familie in die Kantonshauptstadt. 1897 wurde der einfluss-reiche freisinnige Führer durch den Tod aus seinen Ämtern gerissen; Nette, die natürlich-lebenskluge und schlichte Appenzellerin, starb 1922. Der Sohn übernahm von seinen Eltern nach eigenem Bekennt-nis «die Forderung absoluter Ehrlichkeit», die «gera-de Linie der Lebensführung» und «den Gerechtig-keitssinn». Prägend waren darüber hinaus der Ap-penzeller Mutterwitz und die thurgauisch-nüchterne Schlagfertigkeit des Vaters.

An seinen berühmten Onkel Eduard Häberlin (1820–1884) – er gehörte auf Bundesebene neben Alfred Escher zum liberalen Führerkreis der soge-nannten Bundesbarone und besass im Thurgau bis zu seinem jähen Sturz 1869 eine Machtfülle, die ihres-gleichen suchte – hatte Heinrich Häberlin «nur spärli-che, aber liebe persönliche» Erinnerungen. Der Gross-vater Hans Conrad Häberlin, an dem sich die Phanta-sie des Thurgauer Volkes in der Regeneration entzündete, als er 1831 angeblich den Volkshelden Thomas Bornhauser hatte erdolchen wollen, ist drei-zehn Jahre vor Heinrich Häberlins Geburt gestorben.

In Weinfelden besuchte Heinrich Häberlin die Primar-, in Frauenfeld die Kantonsschule, die er 1887 mit einem glänzenden Matura-Zeugnis abschloss. Das Studium der Rechte absolvierte er in Zürich, Leipzig und Berlin. Von romantischen Gedanken

erfüllt – er spricht selber von «Schwarmjahren» – trat er in Zürich in die Verbindung der blau-weiss-roten «Helveter» ein. Bei der dritten Mensur traf es ihn auf der linken Wange so arg, dass eine gut sichtbare Narbe zurückblieb. Die Soldaten nannten den späteren Offizier «Uhu» oder im Hinblick auf die Schmiss-Narbe auch «Knopfloch».

Heinrich Häberlins Doktorarbeit über den betrügerischen Bankrott blieb in Leipzig liegen, da sich auf halbem Weg herausstellte, dass inzwischen ein anderer das gewählte Thema zum Abschluss gebracht hatte. Den Dokortitel hat er dann 1931 als Förderer der schweizerischen Strafrechtsvereinheitlichung von der Juristischen Fakultät der Universität Basel ehrenhalber erhalten.

In den «Schwarmjahren» begeisterte sich Heinrich Häberlin für Heinrich Heines «Buch der Lieder», aus dem er Dutzende von Gedichten auswendig lernte, die er auch im Alter noch gern rezitierte. Der Dichter Heine sprach die melancholisch-romantische Seite seines Wesens an, und er prägte auch seinen Stil. Häberlins «unnachahmliche Verbindung von Ernst und Humor», schrieb der Glarner Jurist Hans Fritzsche später, habe sich den Zuhörern jeweils tief eingepägt.

1891 bestand Heinrich Häberlin das thurgauische Anwaltsexamen. Er sei, so sein Associé Josef Wüest, «viele Jahre lang [...] wohl der gesuchteste und überragendste Anwalt in unserm Kanton» gewesen. Daneben wirkte Häberlin als Gerichtsschreiber in Bischofszell und, was ihm am meisten zusagte, von 1899 bis 1920 als Präsident des Bezirksgerichts Frauenfeld.

1897 heiratete Heinrich Häberlin Paula Freymuth (1874–1956) – er nennt sie «Päuli» oder «Paulus» –, die Tochter eines Frauenfelder Baumeisters. 1898 wurde der Sohn Heinz geboren, im Jahr darauf Friedrich Karl mit dem Rufnamen Fritz. Eine Tochter kam 1900 tot zur Welt. Heinz brachte es als Dr. rer. pol. zum Direktor der thurgauischen Kantonalbank, Fritz als Doktor der Rechte zum Bundesrichter.

Politischer Aufstieg und Aktivdienst

Der Politik wandte sich der freisinnige Gerichtspräsident und Anwalt Heinrich Häberlin um die Jahrhundertwende zu. 1904 erfolgte die von Freisinnigen, Demokraten und Katholisch-Konservativen unterstützte Wahl in den Nationalrat, ein Jahr später diejenige in den thurgauischen Grossen Rat, den er zweimal präsierte. Während des Ersten Weltkrieges wirkte Häberlin im Nationalrat als Präsident seiner Fraktion. Dem thurgauischen Freisinn stellte er sich zuerst als Aktuar und 1908 bis 1915 als Kantonalpräsident zur Verfügung. Dem schweizerischen Zentralkomitee seiner Partei gehörte er von 1911 bis zu seiner Bundesratswahl im Jahre 1920 an.

Im Thurgau focht Heinrich Häberlin bei der Verteidigung freisinniger Regierungsrats- und Ständeratssitze mit scharfer Klinge. Erst als Bundesrat rückte er von der Parteipolitik im engeren Sinne ab. Dass er für die Zeit davor kein Tagebuch besass, bedauerte er 1927 mit den Worten: «Ich würde z. B. gern dem jetzigen, vom Parteileben abgestossenen, eher lärmempfindlichen Bundesrat [...] den Parteikämpfer und Organisator gegenüberstellen. Ich müsste dann vielleicht feststellen, dass ich auch ein grösserer Parteibüffel gewesen bin, als ich heute an der Rede haben will.»

Kurz vor dem Ersten Weltkrieg erschütterten Bankzusammenbrüche den Thurgau. Die Thurgauische Hypothekenbank, die sich durch Risikogeschäfte mit deutschen Firmen exponiert hatte, wurde 1914 durch die Fusion mit der Schweizerischen Bodenkredit-Anstalt vor dem Ruin gerettet. Heinrich Häberlin – er sass seit 1909 im Verwaltungsrat der Hypothekenbank – leitete die Fusionsverhandlungen. Die problematischen Geschäftsverbindungen über die Grenze waren vor seiner Verwaltungsratszeit aufgenommen worden. Während der freisinnigen Verwaltungsratspräsident Adolf Germann nach dem unruhlichen Ende der Hypothekenbank von der politischen Bühne

abtrat, überstand Heinrich Häberlin das Debakel verhältnismässig glimpflich. Er verlor zwar einen Teil seines zu Stützungszwecken in die Bank investierten Vermögens und hatte sich gegen Anfeindungen von seiten der Demokraten zu wehren, als freisinniger Steuermann blieb er aber unangefochten.

Es gelang ihm schliesslich, das mit der Bankengeschichte ins Schlingern geratene kantonale Parteischiiff wieder auf Kurs zu bringen und die Spaltung, die 1914 nach der Gründung einer jungfreisinnigen Partei drohte, zu verhindern. Im Rückblick schrieb er: «Auch die Krise mit den Jungfreisinnigen [...] vermochte ich so zu beschwören, dass weder sie noch die Bauern abspritzten. Geholfen hat mir dabei wohl, dass ich mich doch schon in dieser stürmischeren Jugendzeit bemühte, massvoll und gerecht zu sein und die Persönlichkeit des ehrlichen Gegners zu respektieren; die Unehrllichkeit durfte ich dafür umso gründlicher abdecken, wo ich sie fand.»

1911 kritisierte Häberlin am schweizerischen freisinnigen Parteitag in Olten die zunehmende Tendenz zur einseitigen Interessenvertretung in der Politik. Der Zwangs-Proporz, den er als Anhänger des freiwilligen Proporz auf kantonaler und schweizerischer Ebene vehement bekämpfte, verstärkte – so Häberlins Befürchtung – bereits vorhandene Fehlentwicklungen: die Verengung des Blickwinkels durch partikuläre Parteiinteressen, Zersplitterung und Persönlichkeitsverlust. «Nicht abgestempelte Parteibüffel» sollten nach Frauenfeld und Bern fahren, «sondern Männer, denen vom ganzen Volk das Zutrauen geschenkt wird, die im entscheidenden Augenblick über dem Parteigedanken stehen und kraft ihres Verstandes und guten Willens auch dem Gegner gerecht werden.»

In sozialpolitischer Hinsicht gehörte Häberlin eher dem linken Flügel seiner Partei an. Die bürgerlichen Ordnungsvorschriften zur Abwehr des Kommunismus sollten «mit der sozialen Gesetzgebung Hand in Hand» gehen. Häberlin war einer der wichtigsten

Verfechter der ersten eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung, mit der das Anfangskapitel der staatlichen Sozialversicherung in der Schweiz aufgeschlagen wurde. In Unternehmerkreisen sträubte man sich teilweise hartnäckig gegen die Verpflichtung, einen Teil der Prämien der Arbeitnehmer zu übernehmen. Eduard Bally, der dabei geltend machte, «es sei wünschenswert, dass einer in der Jugend möglichst viel zu kämpfen habe, dass einer nicht zu leicht durchs Leben komme», hielt Häberlin entgegen: «Einverstanden! Aber dass wir dem Arbeiter extra eine Jugend voll Sorge infolge von Krankheit und Unfällen bereiten, das, glaube ich, ist unsere Meinung nicht. Ich glaube auch, es werde nicht als unschweizerisch und undemokratisch empfunden, wenn bei dieser Gesetzgebung [...] der Kapitalkräftigere mehr herangezogen wird als der Minderbemittelte. Diesen sozialen Gedanken wollen wir weiter pflegen. Immerhin unter Schonung der Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers.»

Den Ersten Weltkrieg erlebte Heinrich Häberlin als «elementares Ereignis», in dem die «primitivsten kulturwidrigen Instinkte» neu auflebten. «Der Hass», sagte er 1915 in einem Vortrag, «mag das wenig beneidenswerte Vorrecht des Kriegers sein; unser schöneres Vorrecht ist in diesem Völkerkampfe das allerbarmende Mitleid mit dem unsäglichen Elend, das er schafft.» Besorgt registrierte Häberlin, wie Populisten diesseits und jenseits des Grabens zwischen Deutsch und Welsch die Spannung anheizten. Von den besonnenen Politikern beider Seiten erwartete er, dass sie auch dann gegen die Vergiftung des öffentlichen Meinungsstreits auftraten, wenn sich damit die Gefahr des Sympathieverlusts im eigenen Lager verband: «Und wenn die Führer und parlamentarischen Vertreter dabei auch gegen ihre Wähler, gegen die Massen Stellung nehmen müssen, so ist das eben ihre Pflicht, und schliesslich kostet es ja nicht das Leben, sondern bloss den Sessel.» Dieser Maxime folgte er als freisinniger Fraktionspräsident

auch in der Affäre um die Generalstabsobersten Egli und von Wattenwyl, in den Diskussionen um General Wille und beim Sturz von Bundesrat Arthur Hoffmann.

Im Aktivdienst befehligte Oberstleutnant Heinrich Häberlin das Infanterieregiment 21 mit den Toggenburger Füsilierbataillonen 79 und 80, dem Glarner Bataillon 85 und dem aus St.Gallern und Bündnern bestehenden Schützenbataillon 8. Seine Sporen als Hauptmann und Major hatte er im Thurgauer Regiment 31 abverdient, wo er zuletzt das Kommando über das Füsilierbataillon 73 innehatte. Soweit man den Aktivdienstesinnerungen untergebener Offiziere und Soldaten folgen kann, war der militärische Vorgesetzte Häberlin bei seinen Mannen ausserordentlich beliebt. «Wir Glarner hatten ihn [...] geradezu lieb, wenn dieses Wort hier gestattet ist», schrieb Häberlins ehemaliger Leutnant Redaktor Hans Trümpy in den «Glarner Nachrichten». Einige Berühmtheit erlangte die Geschichte, wie Häberlin Oberstdivisionär Otto Bridler, seinen Vorgesetzten, davon abbrachte, mit einem sechsspännigen Schlitten samt Vorreiter von Samedan ins Café Hanselmann in St.Moritz zu fahren. Häberlin soll dieses triumphale Vorhaben mit der trockenen Bemerkung quittiert haben: «Ja, ja – bei unserem Keenig Ludwig hat's genau gleich agfange!»

Wahl in den Bundesrat

Anfang 1920 trat der freisinnige Bündner Bundesrat Felix Calonder zurück. Ihm sollte wieder ein Ostschweizer folgen. Nachdem Häberlins Studienfreund Nationalrat Dr. Robert Forrer aus St.Gallen auf Anraten seines Arztes verzichtet hatte, richtete sich das Augenmerk der freisinnigen Führer auf Häberlin, der eine Kandidatur von Anfang an abgelehnt hatte. Erst nach einigem Bedenken gab Häberlin dem Drängen der Freunde nach. Am 12. Februar 1920 wurde er,

von allen grossen bürgerlichen Fraktionen unterstützt, bei 199 ausgeteilten Stimmzetteln mit 124 Stimmen zum Bundesrat gewählt. Die Sozialdemokraten, damals noch durch einen tiefen Graben vom Bürgertum getrennt, legten leer ein.

Die Thurgauer bereiteten ihrem Bundesrat einen begeisterten Empfang. Einen Extrazug gab es nicht. Unter Kanonendonner und Feuerwerkslärm entstieg Häberlin in Frauenfeld einem Zugsabteil zweiter Klasse, und «die trockenen Thurgauer jubelten mit thurgauischem Stolz», wie die «Thurgauer Zeitung» bemerkte. Für die «Thurgauer Arbeiterzeitung» war die Ehre, die dem Kanton mit Häberlins Wahl zufiel, allerdings «nicht so ungeheuer gross». Es war noch kein halbes Jahr her, seit der Gewählte an einem Volkstag in Frauenfeld eine antikommunistische Rede gehalten hatte. Das bolschewistische System war – so sah es Häberlin – auf lange Sicht zum Bankrott verurteilt, «weil es der menschlichen Natur, wie sie nun einmal ist, zuwidergeht, ohne persönlichen Ansporn auf einen Vorteil irgendwelcher Natur sich [...] anzustrengen».

Vom Gesellenstück zum Lebenswerk

Heinrich Häberlin übernahm das Justiz- und Polizeidepartement. Nebst immer wiederkehrenden Sorgen mit der Fremdenpolizei und der Asylrechtspraxis – zu den prominenten Asylanten der zwanziger Jahre gehörte beispielsweise der von katholischen Kreisen der Schweiz protegierte letzte Habsburger Kaiser – ging es nach der Notrechtspraxis des Ersten Weltkrieges darum, die Gesetzgebung in den verschiedensten Bereichen voranzutreiben. Heinrich Häberlin hat während seiner vierzehnjährigen Bundesratszeit einundsiebzig Vorlagen bearbeitet; wichtige und weniger wichtige. Er betreute u. a. die Revision des Obligationenrechts, das Militärstrafgesetz von 1927, die 1927 verabschiedete Verwaltungsgerichtsvorla-

ge, ein Gesetz über das Urheberrecht und ein neues Niederlassungsgesetz.

Häberlins «Gesellenstück», das unter dem Eindruck linker Agitation entstandene Bundesgesetz über den Schutz der öffentlichen Ordnung, scheiterte 1922 in der Volksabstimmung. Die sich auf Häberlin beziehende personalisierte Zuschreibung – man sprach von den Leges Häberlin I und II – ist in verschiedener Hinsicht irreführend: Das verworfene Gesetzesprojekt ging im Kern auf Häberlins Amtsvorgänger Eduard Müller zurück und nahm in wesentlichen Teilen auf, was bereits in Notverordnungen geregelt war. Es entsprach dem entschiedenen Verlangen der kantonalen Polizeidirektoren und der bürgerlichen Parlamentsmehrheit und wurde von dieser während der parlamentarischen Beratung wesentlich verschärft.

1927 verweigerte der Souverän Häberlin beim Automobilgesetz – es ging um die dringend notwendige Vereinheitlichung der Verkehrsvorschriften – ein zweites Mal die Gefolgschaft. Im Unterschied zu 1922, als Häberlin eingeräumt hatte, vielleicht habe das Volk doch recht, fand er diesmal keine Entschuldigung für die verwerfende Mehrheit, die den Propagandalügen der Autolobby auf den Leim gekrochen war. Häberlin fragte sich ernsthaft, ob er der Politik angesichts des Überhandnehmens von Schlagwörtern und einseitigen Interessenstandpunkten nicht den Rücken kehren solle. Als seine Rücktrittsabsichten durchsickerten, versuchten Freunde, und selbst führende Sozialdemokraten wie Johannes Huber, ihn von der Demission abzuhalten. Er blieb vor allem aus Rücksicht auf sein «Lebenswerk» – die Vereinheitlichung des allgemeinen Strafrechts.

Die parlamentarische Beratung dieses Epochenwerks, für das Carl Stooss einen Entwurf verfasst hatte, wurde zwar erst unter Häberlins Nachfolger Johannes Baumann fertig, doch «beim Laden dieses Fuders» hatte Häberlin, wie Rudolf Minger 1938 feststellte, «die Hauptarbeit geleistet». Häberlin profitier-

te dabei vom respektvollen Vertrauen, das ihm nicht allein die Bürgerlichen, sondern je länger je mehr auch die Sozialdemokraten entgegenbrachten. In sozialdemokratischen Kreisen erkannte man, dass sich ein modernes Strafrecht am ehesten mit Häberlin als Justizminister erreichen liess. Und Häberlin ging davon aus, dass die Referendumshürde nur genommen werden konnte, wenn weder die Sozialdemokraten noch die Katholisch-Konservativen – die beiden extremen Pole – ins Lager der grundsätzlichen Gegner abschwenkten. Und dies verhinderte er mit Erfolg.

Um was ging es materiell? Im Kern darum, neuere wissenschaftliche Strafrechtserkenntnisse möglichst weitgehend in die Praxis umzusetzen. Nicht mehr das Verbrechen allein, die Persönlichkeit des Delinquenten mit den ihn umgebenden Verhältnissen sollte in den Mittelpunkt rücken. Der alte Sühnegedanke trat hinter den Erziehungsgedanken zurück: Besserung durch Strafe, mit dem Ziel, den Straftäter für die menschliche Gemeinschaft wiederzugewinnen. «Der Verbrecher», sagte Häberlin, «ist für uns ein Mensch, ein entgleister Bruder, den wir wieder in die von ihm verletzte Rechtsordnung zurückführen und dem wir die Wege zu neuem Ausbrechen durch innerliche Festigung und durch Ertüchtigung für den Lebenskampf verbauen müssen.»

Drei Themen waren es, welche die Gemüter mehr als andere erhitzen: die Abschaffung der Todesstrafe, für die sich Häberlin eindringlich und erfolgreich einsetzte, sowie die Abtreibungs- und die Homosexuellenfrage, bei denen die weltanschaulich gefärbten Standpunkte schwer unter einen Hut zu bringen waren. Nach langem Hin und Her setzte sich in der Schicksalsfrage der Abtreibung die von Häberlin empfohlene Mittellinie durch: Strafflosigkeit bei medizinischer Indikation; Strafmilderung nach freiem Ermessen bei Unterbrechung der Schwangerschaft «wegen einer anderen schweren Notlage der Schwangeren».

Die von linker Seite erhobene Forderung nach der grundsätzlichen Straffreiheit für homosexuelle Handlungen stiess bei Häberlin anfänglich auf Widerstand. Strafrechtsprofessor Ernst Hafter und führenden Psychiatern gelang es aber mit sachlichen Argumenten, ihn für eine strafrechtlich liberale Lösung zu gewinnen, und diese setzte sich schliesslich durch. Nach dem Volksplazet von 1938 trat 1942 ein Strafrecht in Kraft, das gemessen an der damaligen Rechts- und Gesellschaftsentwicklung – nicht in allen Teilen, aber in seinen wesentlichen Tendenzen – fortschrittlich war.

Verfassungshüter und Mittler

Dem Recht dienen und ihm auf allen Ebenen Nachachtung verschaffen – das war Häberlins Leitidee. Verschiedene Bundesratskollegen bekundeten Mühe, vom Vollmachtenregime des Ersten Weltkrieges Abschied zu nehmen und Parlament und Volk wieder in die alten Rechte einzusetzen. Häberlin, der sich entschieden gegen Tendenzen wandte, am Rande oder jenseits der Verfassung zu operieren, war das staatsrechtliche und moralische Gewissen des Bundesrates.

Mehr und mehr wurde er im Siebnergremium zur Integrationsfigur. Ab 1925 vergiftete der Gegensatz der beiden in mancher Hinsicht kongenialen Bundesräte Schulthess und Musy das Klima. Mit Hilfe ihrer Pressetrabanten betrieben sie gegenseitig Sabotage. «Was Kukuks [sic!] geht denn im Bundesrat vor mit Musy und Schulthess», wurde Häberlin von verschiedenen Seiten gefragt. So gut er konnte, versuchte er zu verhindern, dass die beiden Streithähne ihre Händel auf dem Rücken des Gesamtbundesrates ausfochten. Er sei, stand bei seinem Rücktritt in einem welschen Blatt, «la bonne étoile» des Bundesrates gewesen.

Die internen Spannungen im Bundesrat und Häberlins Mittlerrolle waren es denn auch, die führende

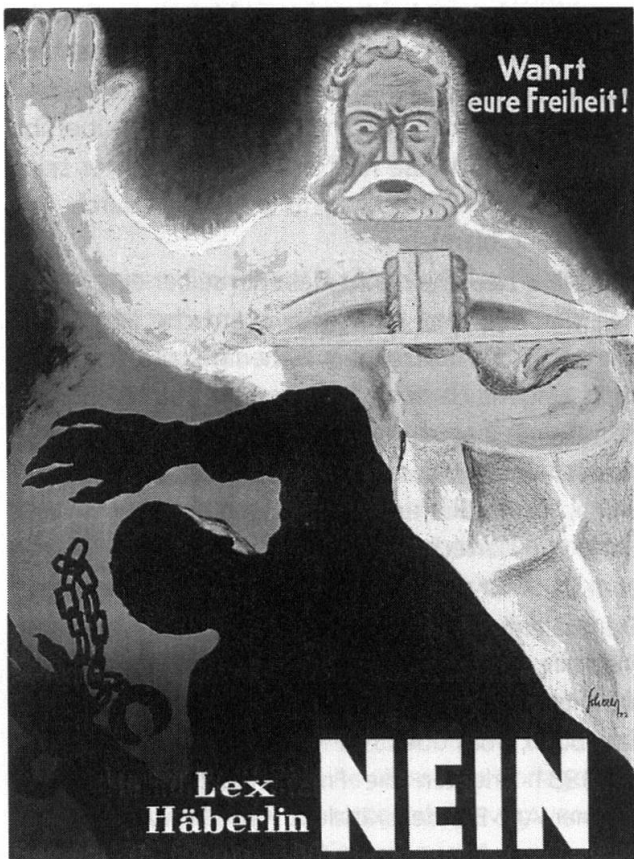
bürgerliche Politiker während der Weltwirtschaftskrise mehrfach bewogen, in Häberlin zu dringen: Er sollte zu einer Zeit, in der der Ruf nach dem «Führer» erscholl, im heillos zerstrittenen Bundesrat die Führerrolle spielen – was ihm überhaupt nicht lag – oder doch mindestens als Integrationsfigur ausharren. Sein Rückzug aus der Politik war für ihn seit 1930 nur noch eine Frage der Zeit. Die Gattin «Päuli» litt seit Jahren unter Heimweh; Häberlin glaubte, ihr den Verzicht auf die Heimat nicht mehr viel länger zumuten zu können.

Bekennnis gegen Faschismus und Nationalsozialismus

Nach der Lektüre einer Mussolini-Biographie schrieb Häberlin 1927: «Ich will doch lieber kein Mussolini mit all seinen Gaben und seiner Kraft sein, wenn als Lebensbilanz nur herauschaut: Ehrgeiz, Grösse, Verachtung. Glücklicherweise ist die Schweiz nicht auf einen solchen Einzelmenschen eingestellt; drum bleibt uns auch mehr Menschliches übrig.»

Mit seiner Verachtung der Individualrechte und seinem ins Totalitäre gesteigerten Ordnungsbegriff versties Mussolini gegen Häberlins Grundsatz, wonach die Freiheit ein notwendiges Korrelat der Ordnung darstellte: «Die Ordnung muss die Freiheit, aber die Freiheit muss auch die Ordnung stützen.» Aus diesem Grund lehnte Häberlin auch Mussolinis Korporationenstaat ab, den er sich nicht anders denn als Zwangsinstrument vorstellen konnte. Zusammen mit Bundesrat Karl Scheurer wandte er sich im Bundesrat energisch gegen Mottas schwächlichen Anpassungskurs im Verhältnis mit dem faschistischen Italien. Dem anmassend auftretenden Italien Paroli bieten – das war Häberlins Linie, und von Fall zu Fall liess sie sich im Widerstreit mit dem politischen Departement auch durchsetzen. Da Häberlin aber nicht der Mann war, in andere Dikasterien hineinzuz-

Wie die vorliegende Arbeit zeigt, hat der von den Gegnern der «Abänderung des Bundesstrafrechts in bezug auf Verbrechen gegen die verfassungsmässige Ordnung» kreierte Begriff «Lex Häberlin» die Sicht auf die politischen Leistungen Heinrich Häberlins bis heute verstellt. Abstimmungsplakat von 1922.



regieren, konnte er mit seinen Bemühungen letztlich nur erreichen, dass das Pendel von Mottas Italien-Politik nicht noch stärker Richtung Anpassung ausschlug. Was seine Reaktion auf italienische Druckversuche und was seine Asylrechtspraxis betraf, konnte er mit gutem Gewissen von sich behaupten, «weder ein Finsterling noch ein Stiefelputzer fremder Mächte zu sein, und das bewiesen zu haben, freilich mehr in der Verwaltung meiner Dikasterien als in pompösen Kundgebungen».

Die «Hitlerei» lehnte Häberlin von Anfang an entschieden ab. «Ich wenigstens möchte auf dem demokratischen Niveau bleiben», schrieb er schon vor Hitlers Machtantritt, «das keine Nationalitätenexzesse, Judenpogrome u. dgl. züchtet.» Im Unterschied zu anderen Bundesräten wandte er sich 1933

bei verschiedenen Gelegenheiten öffentlich gegen «die Nachäfferei» der Fronten, deren Embleme er im Parlament als «Kinderspielzeug» bezeichnete. Wie einst für die Kommunisten war Häberlin jetzt für die Frontisten der «Thurgauer Mostbauer», der die Zeichen der Zeit nicht erkannte und aufs Altenteil gehörte.

Auf Häberlins Veranlassung kam 1933 ein Verbot des Tragens von Uniformen und «anderen auffallenden Abzeichen» zustande. Häberlin wäre gern noch weiter gegangen. In einem Gespräch mit dem deutschen Gesandten Ernst von Weizsäcker erklärte er 1936, wenn er im Rückblick auf seine Amtszeit etwas bedaure, so dies, dass er «nicht gleich am Anfang mit aller Energie auf Nichtzulassung ausländischer politischer Organisationen bei uns gedrängt» habe. Was Häberlins geradlinigen Kurs, der sich gegen den Extremismus der Linken und der Rechten richtete, insgesamt erschwerte, war die im bürgerlichen Lager spürbare Tendenz, die rechtsextreme Gefahr zu verharmlosen.

Das «Leben B.»

Nebst dem politischen Leben gab es für Häberlin ein «Leben B.». Es gründete im nach aussen abgeschlossenen, inneren Häberlin. Aus dem Tagebuch spricht ein Mensch, der aus der Erkenntnis, «wie morsch die von uns in den Lauf der Zeit geschlagenen Pfähle so bald sind», immer wieder aus der politischen Alltagswirklichkeit ausbrach und seine eigene Tätigkeit relativierte. Er wirkte heiter und abgeklärt, die Melancholie war ihm jedoch nicht fremd, und etwas von den romantischen «Schwarmjahren» blieb ihm zeitlebens erhalten.

Zu seinen persönlichen Liebhabereien – auch das ein Teil des «Lebens B.» – gehörte die Menschenbeobachtung. Das Tagebuch enthält eine ganze Galerie porträtierter Menschen – vom Kind bis zum Greis,

vom Blumenmädchen an der Ecke bis zum hohen Politiker. Die sich darin spiegelnde Menschenkenntnis kam natürlich auch dem Politiker zugute. Er sei, betont er in einer mitten im Zweiten Weltkrieg verfassten Einleitung zu seinen Tagebüchern, «kein grosser Bundesrat» gewesen, und fährt dann fort: «Eines könnte vielleicht ein junger Diener des Staates aus meinen Notizen lernen: wie besonders im demokratischen Staatswesen der Regierungsmann, auch der Gesetzgeber, auf dem Instrumente des Menschen muss spielen können; wie er dessen Tugenden und Schwächen, seine Tüchtigkeit und Untüchtigkeit, seine Interessen, seine Abhängigkeiten und Abneigungen in Rechnung stellen muss, sei das nun im eigenen Kollegium, sei es im grossen Konzert der Ratsversammlungen oder in der Kammermusik der Kommissionen, sei es endlich in der weiten Volksversammlung, bei der Schaffung der öffentlichen Meinung. Er würde die von mir selbst begangenen und erkannten Fehler nicht verheimlicht finden. Und er würde hoffentlich auch finden, dass ich mir bewusst war, das mir ziemlich vertraute Instrument des Menschen nie zu dessen Nachteil missbrauchen zu dürfen, und dass ich es sicherlich stets zum Wohl des Landes spielen wollte. Damit soll denn auch über den in diesen Büchlein blossgelegten Teil meines inneren Lebens – über den Doppelmenschen – der Vorhang wieder gezogen sein.»

Hinter die Fassade schauen – Häberlins Erkenntnisse über Menschen und Tiere, Kunst, Literatur, Musik, Malerei und Politik wirken wohl deshalb auch heute aktuell, weil sie zeitlos sind. Sein Lieblingsphilosoph war Arthur Schopenhauer, an dem er die kompromisslose Wahrheitssuche und die Klarheit schätzte. Zu seinen Lieblingsdichtern gehörten die griechischen Klassiker, die er im Original las. 1933, im Jahr des Frontenfrühlings, stellte er den antisemitischen Tendenzen in der Schweiz den Satz der Antigone entgegen: «Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da.» Es waren denn auch die «Männer der gros-

sen Liebe» – neben anderen Mahatma Gandhi, Romain Rolland und Hermann Hesse –, zu denen sich Häberlin hingezogen fühlte. Mit Romain Rolland verband ihn eine jahrelange Freundschaft; über ihn und Hermann Hesse hielt er als Justizminister seine Hand, damit die Schweiz sich nicht «durch ihre Ablehnung blamiere».

Seine Tierliebe nennt Häberlin selber eine «Nartheit des Herzens» oder eine «närrische Herzenssache». Für den Katzennarr Häberlin stand fest, dass man «eigentlich doch mehr ungetrübte Freude an den Tieren hat als an den Menschen». Weshalb? Anders als der Mensch ist das Tier «das treue, geradlinige, unverfälschte Naturgeschöpf». Der «Weltbund für Tierrecht und Tierschutz» wollte Häberlin zum Dank für seine öffentliche Stellungnahme gegen Tierquälerei und Vivisektion eine in Gold geprägte Medaille überreichen. «Ich habe abgewinkt», schreibt er als Gegner solcher Äusserlichkeiten im Tagebuch, «das überlasse ich Motta.»

1931 erlebten die Frauenfelder ein Spektakel eigener Art: Bundespräsident Häberlin warf sich auf dem Kreuzplatz einem durchgegangenen Pferdagespann der ortsansässigen Brauerei entgegen und brachte es zum Stehen. Es sei gar nicht so schwer, meint er im Tagebuch, man brauche nur keine Angst zu haben, und auf die Stammtisch-Frage, ob wirklich wahr sei, was man sich erzähle, entgegnete er: «Jo, jo, und i glaub s ischt s Gschydscht, wa n i scho gmacht ha.»

Das Bergsteigen – er erklomm über siebzig Gipfel – stand für Häberlin unter dem Motto: «Zum Teufel mit dem Aktenstaub!» Anspruchsvollere Touren unternahm er zusammen mit Flugpionier Walter Mittelholzer an der Seite des bergerfahrenen Juristen Dr. Hans König. Mit Mittelholzer absolvierte er 1933 einen Alpenflug. Als er in Dübendorf landete, standen Journalisten mit gezücktem Bleistift bereit. Doch Häberlin konnte «den wunderbaren innerlichen Eindruck nicht nach aussen projizieren». Typisch für

sein introvertiertes Wesen und für seine Abneigung, den stets im Vordergrund stehenden schlagfertigen Politiker zu markieren!

Rücktritt und spätere Tätigkeit

1932 zeigten Ereignisse in Zürich – Sturm auf die Militärkaserne – und Genf, wo es bei einer Schiesserei 13 Tote und 60 Verletzte gab, die Gefahr extremistischer Agitation mit aller Deutlichkeit auf. Aus dem rechten Segment des bürgerlichen Lagers ertönte der Ruf nach neuen strafrechtlichen Bestimmungen in Form eines dringlichen Bundesbeschlusses. Mit knapper Not – er verlor dabei einige Sympathien im bürgerlichen Lager – konnte Häberlin verhindern, dass der «Leidenschaftsbeigeschmack» nach den Genfer Vorkommnissen zur Plattform einer erneut einseitig gegen die Linke gerichteten Staatsschutzwaffe wurde. Was er schliesslich – vom Parlament dazu verpflichtet – vorlegte, war eine massvolle Vorlage, die auf dem ordentlichen Gesetzgebungsweg verwirklicht werden und dem Kampf gegen Links- und Rechtsextremismus dienen sollte. Beinahe wäre Häberlins Rechnung, damit auch die Sozialdemokraten für den Schutz der Demokratie zu gewinnen, aufgegangen. Eine gegen die Sozialdemokratie gerichtete «Frontenrede» Mingers und bürgerliche Verschärfungsanträge, vor denen Häberlin erfolglos warnte, führten zum Scheitern seiner Anstrengungen. Dennoch: Das Ordnungsgesetz wäre, richtig angewendet, geeignet gewesen, die Demokratie vor rechts- und linksextremer Agitation zu schützen. Aber es hatte schliesslich die Frontisten, Kommunisten und Sozialdemokraten gegen sich.

Am 11. März 1934 wurde die «Lex Häberlin II» – eine mehr als irreführende Bezeichnung – verworfen. Ausschlaggebend war wohl die Ablehnung gewerblicher und bäuerlicher Kreise, die mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten kämpften und ihrer Unzufriedenheit

mit einem gegen Bern gerichteten Nein Luft machten. «Das Schlagwort, die Lüge, die Dummheit, sie haben wieder einmal gesiegt», schrieb Häberlin ins Tagebuch. Am Tag nach der Abstimmungsniederlage erklärte er seinen Rücktritt auf Ende April. Er hatte genug von der Unvernunft bürgerlicher Kreise, die seine Warnungen in den Wind geschlagen und ihn zum zweitenmal in eine vermeidbare Staatsschutzniederlage hineingetrieben hatten; genug auch von den ewigen Streitereien im Bundesrat. Sein Abschied erfolgte nach eigenem Urteil «in einer Zeit, wo Volk und leider auch grosse Teile der verantwortlichen Behörden [...] dem demagogischen Schlagwort folgen oder doch grosse Konzessionen machen». – «Konjunkturpolitik» nannte Häberlin diese Erscheinung.

Während Frontisten und Kommunisten Häberlins Schritt begrüsst, wurde er von bürgerlicher und sozialdemokratischer Seite bedauert. Mit Häberlins Scheide der Falsche, hiess es, Musy und Schulthess hätten gehen sollen. Das «Emmentaler Blatt» schrieb, man höre nur eine Stimme: «Schad, dass es dä preicht hät – das isch dr Lätz gsy.» Die «Basler Nachrichten» meinten, Häberlins Rücktritt erfolge «gerade in einem Moment, wo ein Mann von seiner Wesensart nur schwer entbehrt werden kann. Im heftigen Kampf der Interessen und der Meinungen, wie er das öffentliche Leben heute beherrscht, sind die gescheiterten, weitblickenden und tüchtigen Männer unserer obersten Landesbehörde von hohem Wert für das Land. Aber noch wertvoller ist heute die Eigenschaft, die Herr Häberlin mit jenen Gaben verbindet: er ist ein Charakter und als solcher anerkannt bis in die oppositionellen Kreise hinein.» Letzteres bestätigte nebst der «Berner Tagwacht» auch die «Thurgauer Arbeiterzeitung»: «Wir haben aus unserer hohen Achtung vor diesem freisinnigen Magistraten nie ein Hehl gemacht [...] und wir gestehen auch, dass politisch ein grosser Verlust vorliegt. Bundesrat Häberlin hat im Justizdepartement freisin-

niges Kulturgut gegen die schwere und goldene Reaktion mutig gehütet. [...] Die aufrichtige, ehrliche Art, in der er für den kulturellen Fortschritt auf dem Gebiete des Rechts eintrat, und die menschlichen Gefühle, die ihn in Fragen der Fremdenpolizei leiteten, rangen dem Gegner Hochachtung ab. Sein persönlicher Mut, seine Einfachheit und Geradheit haben ihm Sympathien bei allen Menschen gesichert, die für solche Bürgertugenden Sinn haben.»

Auf Häberlins Schreibtisch stapelten sich Sympathieschreiben aus allen Schichten des Volkes. Sein Bildnis – so eine etwas missverständlich formulierte Äusserung – sollte jedes Mannes Hütte schmücken: «Man sollte Sie vervielfältigen, im ganzen Lande verbreiten und aufhängen!»

Häberlin fand die Ehrung, die ihm zuteil wurde, übertrieben. «Wenn sie», schrieb er ins Tagebuch, «wenigstens das Gute hat, dass mancher im Innern rechte Schweizer sich besinnt, warum er eigentlich demagogischen Hetzern zum Opfer gefallen sei, so können sich unter diesem öffentlichen Nutzen die Eitelkeitsgefühle verstecken, die sich halt doch instinktiv regen, wenn jeder Bürger auf der Strasse und die vielen Frauen sich bemühen, durch Hochachtungsbezeugungen mir den Rücktritt zu versüssen. Ich habe immerhin Photographen, Maler, Lithographen, fremde Journalisten mit Erfolg abgewehrt.»

Seinen Lebensabend verbrachte Häberlin im Haus «Blumenrain» in Frauenfeld. Politisch hielt er sich in der Öffentlichkeit zurück, um dann 1937/38 nochmals aus der Reserve zu treten: für die verfassungsmässige Verankerung des Rätoromanischen, und vor allem für das neue Strafgesetz. Als alt Bundesrat sass er im Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft Winterthur. 1939 bis 1945 war er Verwaltungsratspräsident einer Gesellschaft zur «Förderung und Erweiterung des Absatzes von Aluminium» (Alliance Aluminium Cie., Basel). Er präsierte die Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia (1939–44), die erste eidgenössische Natur- und

Heimatschutzkommission (1936–46), die kulturelle Hoeppli-Stiftung, die von ihm mitbegründete Thurgauische Kunstgesellschaft (1934–38) und den Stiftungsrat von Pro Juventute (1924–37).

Das von der Pro Juventute betreute «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» unterstützte Häberlin in der Meinung, es handle sich um «ein sehr verdienstliches Werk». Wenn Pro Juventute den Eltern zwangsweise die elterliche Gewalt entzog, diente das in seinen Augen dazu, für «die verschupften Kinder der Vagantenfamilien» die «äusseren Durchschnittsvoraussetzungen» zu einem bescheidenen Lebensglück zu schaffen. Häberlin vertraute den Berichten des Pro Juventute-Fürsorgers Dr. Alfred Siegfried, nach denen die betreuten Kinder aus gänzlich verwahrlosten Familien stammten und jedenfalls zur Kategorie gefährdeter Jugendlicher gehörten, für die das neue Jugendstrafrecht die Schutzaufsicht bzw. die Unterbringung in einer geordneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt vorsah. Nichts anderes strebte die sogenannte Vagantenaktion an: Bewahrung bzw. Besserung durch Erziehung zur Arbeit. Häberlin übersah, dass die Trennung von den Eltern bei den betroffenen Kindern zu schweren psychischen Schäden führen konnte, die das angestrebte Lebensglück nachhaltig störten. Wie problematisch Ziele und Methoden des «Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse» waren, erkannten die Verantwortlichen von Pro Juventute erst später. Die berechtigte Kritik, die in den sechziger Jahren einsetzte, war ebenso zeitbedingt wie die fragwürdigen Auffassungen, die zur Gründung des Hilfswerks geführt haben.

Den zahlreichen Gratulanten schrieb Heinrich Häberlin nach seinem 75. Geburtstag: «Das eine aber füge ich bei: Sollte ich mir etwa einfallen lassen, 80 Jahre alt zu werden, so entbinde ich Sie hiemit feierlich von jeder Gratulation, betrachte solche als empfangen und danke im voraus dafür. Ich will nicht, dass meine Freunde nochmals sagen: Jetzt kommt er schon wieder nach fünf Jahren; der alte Knabe

fängt an lästig zu werden.» Heinrich Häberlin starb am 26. Februar 1947, anderthalb Jahre vor seinem 80. Geburtstag, nach raschem Kräftezerfall.

Würdigung

War Heinrich Häberlin, wie er mehrfach betonte, «kein grosser Bundesrat»? Ja, wenn man davon ausgeht, dass er kein eigentliches «Schlüsseldepartement» leitete. Zehn von den vierzehn Jahren seiner Tätigkeit als Bundesrat waren solche wirtschaftlicher Krisen. Naturgemäss spielten dabei das Finanz- und das Volkswirtschaftsdepartement eine nach aussen grössere Rolle als das Departement der Justiz. Mit der zunehmenden aussenpolitischen Bedrohung der Schweiz in den dreissiger Jahren wuchs die Bedeutung der Departemente für das Äussere und das Militär. Bundesrat Rudolf Minger, der Vorsteher des Militärdepartements, gilt zu Recht als der massgebliche Förderer der schweizerischen Landesverteidigung. Man darf aber auch darauf hinweisen, dass sich sein Stellvertreter Häberlin während seinen letzten Bundesratsjahren energischer als Minger für den Ausbau der Luftwaffe und für die Reform der Armee eingesetzt hat.

Zu keiner Zeit strebte Häberlin darnach, die Leitung des Siebnergremiums an sich zu reissen. Da dies seinem Naturell und seinem Verständnis des Kollegialprinzips widersprach, überliess er es anderen: Musy, Schulthess und zeitweise auch Motta. Er selber blieb gern im Hintergrund, hielt sich im Unterschied zu den Genannten auch keine «Pressetrabanten».

Dennoch – oder gerade deswegen – gehört Heinrich Häberlin zu den eindrücklichsten Charakteren der schweizerischen Bundesräte, ganz abgesehen davon, dass ihm allein schon seine Rolle als Vater des modernen schweizerischen Strafrechts einen Platz in der Galerie bedeutender Bundesräte sichert. Häberlin war ein Mann der Mitte und als solcher zum Mittler

prädestiniert: in den Kommissionen, im Parlament und im Bundesrat. Weitblick, persönliche Integrität, Geradlinigkeit, Bescheidenheit; der kompromisslose Einsatz gegen das Schlagwort, die umfassende Bildung, Humor und die Erkenntnis der Relativität menschlicher Bemühungen – all dies verlieh dem Mischgarn, aus dem das Häberlinsche Wesen und Tun gewirkt war, eine Farbigekeit, die ihn auch im Urteil der Zeitgenossen weit über den Durchschnitt hinaushob. Ernst Schürch, Chefredaktor des «Bund», erinnerte nach dem Hinschied Häberlins an dessen spektakulären Rücktritt: «Wir hörten damals aus dem Lager der Bauernpartei ein Urteil, das alles sagt: Wer nun auch als Nachfolger kommt, Häberlin wird nicht ersetzt.»

Die «Basler Nachrichten» bezeichneten Häberlin nach seinem Rücktritt als «Ritter, vielleicht nicht ganz ohne Furcht, wohl aber ohne Tadel». Häberlin war nicht furchtsam – im Gegenteil –, aber er hatte kein voranstürmendes, sondern ein abwägendes Temperament. Seine Idealfigur war tatsächlich ein Ritter: Cyrano de Bergerac, wie ihn Edmond Rostand darstellt. Was Häberlin mit seinem Gaskogner Herzensbruder verband: die schüchterne Seele, die witzige Zunge, die Aufopferung im Dienste anderer und die Geradheit. Wie Cyrano focht Häberlin mit offenem Visier und liess dabei, mit Rostand zu reden, «ritterlich [...] die Wahrheit klirren».



Nachlass

StATG 8'611'0–11: persönlicher Nachlass; BAR E 4001 (A): Handakten des Bundesrats.

Literatur

Soland, Rolf: Heinrich Häberlin 1868–1947, in: Altermatt, Urs: Die Schweizer Bundesräte. Ein biographisches Lexikon, Zürich

1991, S. 361–365; Soland, Rolf: Staatsschutz in schwerer Zeit. Bundesrat Heinrich Häberlin und der Ordnungsstaat 1920–1934, Bern 1992.

Eine ausführliche Biographie Häberlins durch den Verfasser ist im Druck.

Bildquellen

Abb. 1: StATG, b) Fotos und Bilder: Häberlin Heinrich (Heinrich Häberlin, um 1930; Fotografie Carl Jost, Bern).

Abb. 2: Museum für Gestaltung, Zürich, Plakatsammlung: Dia 4–0726.

Unterschrift: StATG 8'611'11: Nachlass Häberlin Heinrich (Briefcouvert an Kunstmaler Ernst Kreidolf, 1943).